

Infobroschüre

Ratgeber für den Trauerfall



Inhaltsverzeichnis



Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Parkfriedhof Bümmerstede



Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Seite

1	Vorwort
2	Hospiz
	– Zur Geschichte
	– Die Hospizbewegung
	– Organisationsformen der Hospizarbeit
4	Auch das Sterben gehört zum Leben
4	Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten
5	Was ist zu tun?
	– Anzeige beim Standesamt
	– Erforderliche Unterlagen
5	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?
6	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
6	Blumenschmuck und Grabbetreuung
6	Grabstein
8	Versicherungen, Vereine, Banken und so weiter informieren
	– Andere Versicherungen
	– Mitgliedschaften
	– Sonstige Erledigungen
9	Nachlassregelung
10	Städtische Friedhöfe und das Krematorium in Oldenburg
11	Waldfriedhof Ofenerdiek
12	Parkfriedhof Bümmerstede
12	Das städtische Krematorium
13	Branchenverzeichnis / Impressum



Reihengrabstätten in Rasenflächen auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

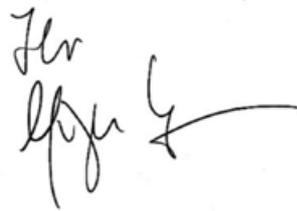
der Ratgeber für den Trauerfall beschäftigt sich mit einem der schwierigsten Themen überhaupt: dem Tod.

Es ist ganz natürlich, dass wir uns die Gedanken über den Tod nicht alltäglich machen und doch gibt es unweigerlich Situationen, in denen man damit konfrontiert wird. Wenn nahe Angehörige, Ehegatten oder gar Kinder sterben, wissen wir dann oftmals nicht genau, was zu tun ist. In dieser schwierigen Situation möchten wir Hilfe anbieten. Denn es ist wichtig, dass man weiß an wen man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen.

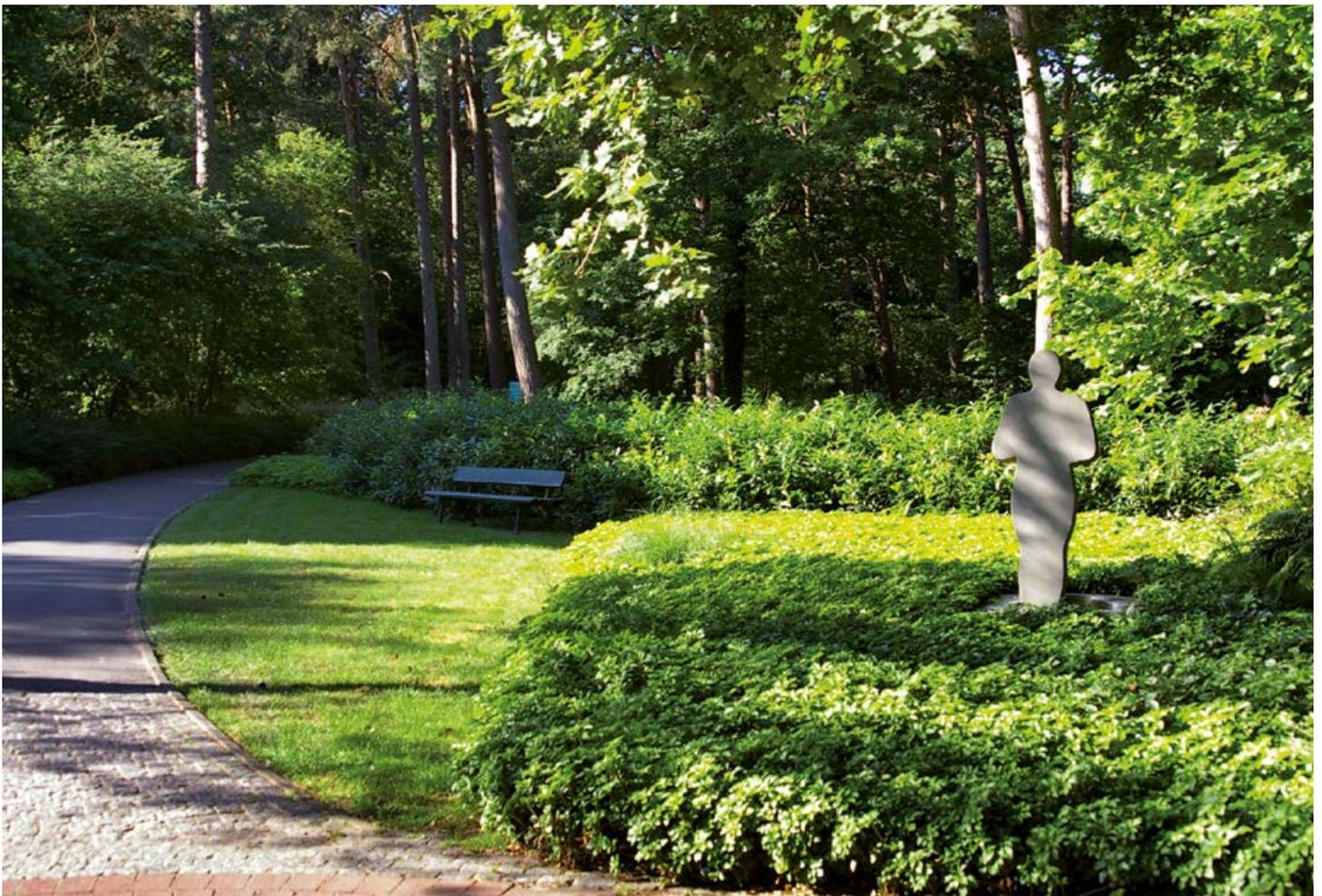
Die Hinweise in diesem „Ratgeber für den Trauerfall“ der Stadt Oldenburg sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern

helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine „Liste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu Bestattungen und zu den städtischen Friedhöfen. Sie soll gerade in schwierigen Zeiten eine wertvolle Hilfe sein.



Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister



Friedhofsskulptur auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Hospiz

Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die sogenannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Cicely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe beziehungsweise von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.
2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.
3. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbebegleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung Bemerkenswertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.



Urnengemeinschaftsgrabfeld für Paare und Lebensgemeinschaften auf dem Parkfriedhof Bümmerstede

5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht allein gelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen Helferinnen und Helfer getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zuhause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite. Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger Helferinnen und Helfer möglich.

Wenn nahe Angehörige oder Freunde sterben, verändert sich das ganze eigene Leben. Neue Wege müssen gefunden und gegangen werden. Das geschieht für jeden Menschen auf individuelle Weise. Vielfältige Begleitung für Menschen in Trauer ist im Hause der **Stiftung Hospizdienst Oldenburg** möglich. Ob im Café für Trauernde, in einer unserer unterschiedlichen Gruppen oder speziellen Angebote am Wochenende. Wir beraten und begleiten Menschen in Trauer. Manchmal für kurze Zeit zur Orientierung, manchmal auch über Jahre zur Stärkung der eigenen Kraft. Trauern ist Leben, und so verstehen wir unsere Begleitung als Lebensbegleitung.

Die verschiedenen Angebote in der Trauerbegleitung sind miteinander abgestimmt und werden von Fachkräften durchgeführt. Neben Gruppenangeboten können Einzelpersonen, Paare und Familien Trauerbegleitung und -beratung erhalten. Es finden sowohl einmalige Treffen zur Orientierung, welches Angebot das passende ist, sowie mehrmalige persönliche Treffen über einen längeren Zeitraum statt.

Wir akzeptieren, dass jede Trauer anders ist, dass sie individuell erlebt und beschrieben wird. Wir erklären nicht die Trauer und die Trauerwege oder Phasen. Wir gehen ein Stück des Weges mit und unterstützen dabei, Trittsteine zu entdecken oder sich selbst Trittsteine zu schaffen, auf denen ein Weitergehen ermöglicht werden kann. Wir begeben uns in die Erklärungen der Menschen in Trauer und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen, Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten in einer herausfordernden Situation.



Stiftung Hospizdienst Oldenburg

**Ehrenamtliche Begleitung Schwerstkranker,
Sterbender und ihrer Angehörigen
Begleitung in Trauergruppen**

🏠 Haareneschstr. 62, 26121 Oldenburg
Bürozeiten: Mo-Fr, 9-12 Uhr
☎ 0441 770 346 0
✉ info@hospizdienst-oldenburg.de
🌐 www.hospizdienst-oldenburg.de

Begleitung in der Trauer



Der Verlust eines nahestehenden Menschen löst bei den Betroffenen viele, sehr starke, oft auch einander widersprechende Gefühle aus. Häufig werden sie von einem Gefühl zum anderen hin- und hergeworfen; für manche erscheint dies wie eine furchtbare Achterbahnfahrt.

Trauer ergreift immer den ganzen Menschen: seinen Körper, seine Seele, seine Spiritualität, die sozialen Beziehungen.

Die Trauer beginnt nicht erst nach dem Tod, sondern meist schon lange davor, mit dem Sterbeprozess des Angehörigen. Sie geht einher mit dem sich dann tiefgreifend ändernden Lebensgefühl. Für die Betroffenen ist nichts mehr so, wie es vor der Erkrankung des Sterbenden war. Der Alltag ist ein gänzlich anderer, es stellen sich ganz neue Aufgaben, die nun zu bewältigen sind. Dies betrifft die Zeit vor dem absehbaren Sterben und dauert danach manchmal noch viele Jahre an.

Trauer ist eine existenzielle Krise im Leben eines Menschen. Dabei ist sie keine Krankheit, kein pathologisches Phänomen, das als solches zu therapieren ist. Hilfreich kann schon die Gemeinschaft mit anderen Trauernden und die Unterstützung durch professionelle Trauerbegleitung sein. Hier setzen die unterschiedlichen Angebote



Leben bis zuletzt



Hospiz St. Peter
OLDENBURG

des Hospiz St. Peter an. Sie richten sich an alle, die Unterstützung in ihrem Trauerprozess suchen, auch wenn deren Angehörige nicht im Hospiz verstorben sind.

Angebote sind:

- Einzelgespräche im geschützten Raum nach freier Vereinbarung sowie verschiedene
- Gemeinschaftsveranstaltungen:
- Offenes Trauercafé (jeden ersten Freitag im Monat)
- Trauergruppen
- Trauern und Wandern
- Malen in Trauer

Haben Sie Fragen, möchten Sie weitere Informationen? Wenden Sie sich gerne an:

Anna Wiechmann-Faida
Hospiz St. Peter
Georgstraße 23, 26121 Oldenburg
Telefon: 0441-99 920 920
E-Mail: trauer@hospiz-oldenburg.de



Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind auch Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt

oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zurzeit Christi sowohl Körper- wie Aschebestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- die Ärztin/den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung von der Ärztin/von dem Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- der Pfarrerin/dem Pfarrer oder der Trauerrednerin/dem Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung beziehungsweise Sterbekasse abrechnen
- den Tod einer Rentenempfängerin/eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notarin/Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Steuerberaterin/Steuerberater, Notarin/Notar einschalten

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft unter anderem die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden (§ 28 PStG).

Zur Anzeige ist jede Person verpflichtet, die mit der verstorbenen Person in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat oder

in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat. Ferner jede Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist (§ 29 PStG).

In der Regel erfolgt die Anzeige durch das beauftragte Bestattungsinstitut.

Bei Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige verpflichtet (§§ 20/30 PStG).

Erforderliche Unterlagen:

- Todesbescheinigung
- Sterbefallanzeige
- bei Ehepaaren/Lebenspartnern die Heirats- oder Ehebeziehungsweise Lebenspartnerschaftsurkunde oder der Auszug aus dem Familienbuch. Bei Scheidung/ Aufhebung oder Tod des Ehegatten/Lebenspartners das rechtskräftige Scheidungsurteil beziehungsweise die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten/Lebenspartners
- bei ledigen Verstorbenen die Geburtsurkunde
- Wenn der Wohnsitz der verstorbenen Person nicht mit dem Sterbeort übereinstimmt, eine aktuelle Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen der verstorbenen Person.

Hat die verstorbene Person Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut sie in der Regel darauf, dass die Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Hilfreich ist es, wenn ein formgerechter letzter Wille in schriftlicher Form verfasst wurde.

Fehlt es an einer Willensäußerung der/des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der

Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden, und zwar in folgender Rangfolge:

- die Ehegattin oder der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner
- die Kinder,
- die Enkelkinder,
- die Eltern,
- die Großeltern und
- die Geschwister

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Gehörte eine Verstorbene/ein Verstorbener einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) an und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei beziehungsweise durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit der zuständigen Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, eine Trauerrednerin/einen Trauerredner zu vermitteln.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die die Verstorbene/der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristinnen und Floristen und Gärtnerinnen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristinnen und Floristen und Gärtnerinnen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristinnen und Floristen und Gärtnerinnen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabstein



Zur Auswahl eines Steines oder einer Platte für die Grabstätte sind Steinmetzbetriebe Ihre Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner. Bei der Auswahl eines Steines sind die Vorgaben der örtlichen Friedhofssatzung zu beachten, damit sich Form und Aussehen der Steine in eine pietätvolle Gesamtheit einfügen.

Der katholische Friedhof – ein Friedhof mit Alleinstellungsmerkmal

■ Wer wir sind

Der katholische Friedhof an der Ammerländer Heerstraße 40, 26129 Oldenburg, ist der einzige Friedhof im Bereich der Stadt Oldenburg, der sich in katholischer Trägerschaft befindet. Träger ist die katholische Kirchengemeinde St. Willehad, Oldenburg. Die Gründung des katholischen Friedhofs geschah im November 1897. Die erste Friedhofsordnung wurde von der kirchlichen Behörde in Vechta am 4. Mai 1898 genehmigt.

■ Unser Angebot für Sie

Der katholische Friedhof bietet unterschiedliche Grabarten an. Neben Erd- und Urnengrabstätten auch einheitlich gestaltete Grabstätten einschließlich der Pflegekosten für die Dauer der Nutzung sowie Partnerschaftsgrabstätten. Nähere Informationen zu den einzelnen Grabarten und deren Gebühren bieten unsere Friedhofsordnung und unsere Gebührenordnung, die Sie auf unserer Homepage www.st-willehad-oldenburg.com/index.php/friedhof.html finden. Dort werden Sie auch über all das informiert, was im Fall einer Beerdigung zu beachten ist.

■ Unsere Besonderheiten

Unsere große und schöne Friedhofskapelle kann nicht nur für Trauerfeiern und Requiem genutzt werden, sondern lädt als Ort der Stille auch zum Verweilen ein. Immer wieder finden dort auch Ausstellungen zum Thema Tod und Leben statt. Am Sonntag nach Allerheiligen beginnt die traditionelle Gräbersegnung mit einer Andacht in der Kapelle. Regelmäßig am ersten Montag im Monat feiert die Kirchengemeinde St. Willehad um 18 Uhr eine Eucharistiefeier in der Kapelle. Das „Café der Erinnerung“, ein Trauercafé der besonderen Art, findet entweder in der Kapelle oder an einladenden Stellen des Friedhofs statt.

Neben der Kindergrabanlage, in denen auch fehl- und totgeborene Kinder beigesetzt werden, zeichnet sich der Friedhof durch Grabanlagen für Zwangsarbeiter und für katholische Schwestern und Priester aus.

Ein Parkplatz vor der Kapelle und Parkmöglichkeiten in der Umgebung helfen Ihnen bei Ihrem Besuch.

■ Unser Service für Sie

Für weitere Fragen stehen Ihnen nicht nur unsere Friedhofsgärtner zur Verfügung, die werktags auf dem Friedhof präsent sind, sondern auch unsere Friedhofsverwaltung. Sie erreichen sie an der Eichenstraße 57, 26131 Oldenburg, Tel. 0441-9570216; E-Mail: friedhofsverwaltung@willehad-oldenburg.de

Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Aufenthalt auf unserem Friedhof und sind jederzeit für konstruktive Kritik dankbar.



Versicherungen, Vereine, Banken und so weiter informieren



Anonymes Urnenreihengrabfeld auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der/die Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretende Versicherungsnehmerin/antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War die Verstorbene/der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls die Ehepartnerin/der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert



Anonymes Urnenreihengrabfeld auf dem Parkfriedhof Bümmerstede

ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War die Verstorbene/der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- beziehungsweise Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen die Verstorbene/der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn die/der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos der Verstorbenen/des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an die Wohnungsvermieterin/den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen der Verstorbenen/des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub und so weiter) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einer Partnerin/einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen die Verstorbene/der Verstorbene Grundbesitz oder nicht geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch derjenigen/demjenigen zukommt, den die Erblasserin/der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einer Notarin/einem Notar. Auch zur Vorbereitung der Nachlassregelung kann in bestimmten Fällen eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt oder Notarin/Notar als Mediatorin/Mediator für Erbrecht hinzugezogen werden.



Urnengemeinschaftsgrabfeld für Paare und Lebensgemeinschaften auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

RECHTSANWÄLTE in PartmbB	
VOGT UND PARTNER	
KOPPELSTRASSE 4/6 26135 OLDENBURG PARKPLÄTZE AM HAUS	TELEFON (04 41) 9 25 90-0 TELEFAX (04 41) 9 25 90-90 WWW.RAE-VOGT.DE KANZLEI@RAE-VOGT.DE
BERATUNG UND BETREUUNG BEI:	
<ul style="list-style-type: none"> – TESTAMENTSGESTALTUNG – NACHFOLGEREGELUNGEN – NACHLASSABWICKLUNGEN 	
RECHTSANWALT UND NOTAR GODEHARD VOGT	RECHTSANWALT UND NOTAR DR. STEFFEN KÖNIG
RECHTSANWALT UND NOTAR DR. iur. JOHANNES LAMEYER FACHANWALT FÜR ERBRECHT	
RECHTSANWALT VOLKER WÖBKEN FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT	RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN ASTRID MIEDTANK



Kunst auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Städtische Friedhöfe und das Krematorium in Oldenburg

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.

Die Stadt Oldenburg betreibt zwei Friedhöfe, im Norden den Waldfriedhof in Ofenerdiek mit ungefähr 10 Hektar und im Süden den Parkfriedhof in Bümmerstede mit ungefähr 16 Hektar.

Auf beiden Friedhöfen werden unterschiedliche Grabarten für Urnen- und Erdbestattungen vorgehalten, wie zum Beispiel anonyme Erd- und Urnengräber, Wahlgräber, Reihengräber und teilanonyme (pflegefreie) Grabarten.

Bei Grabstätten für anonyme Beisetzungen werden die Grabstätten nicht einzeln gekennzeichnet. Für diese Grabstätten entsteht kein Verfügungsrecht, so dass eine individuelle Grabgestaltung nicht möglich ist. Für Trauerfloristik werden entsprechende Ablageflächen vorgehalten.

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt werden und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

Das Verfügungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängerbar.

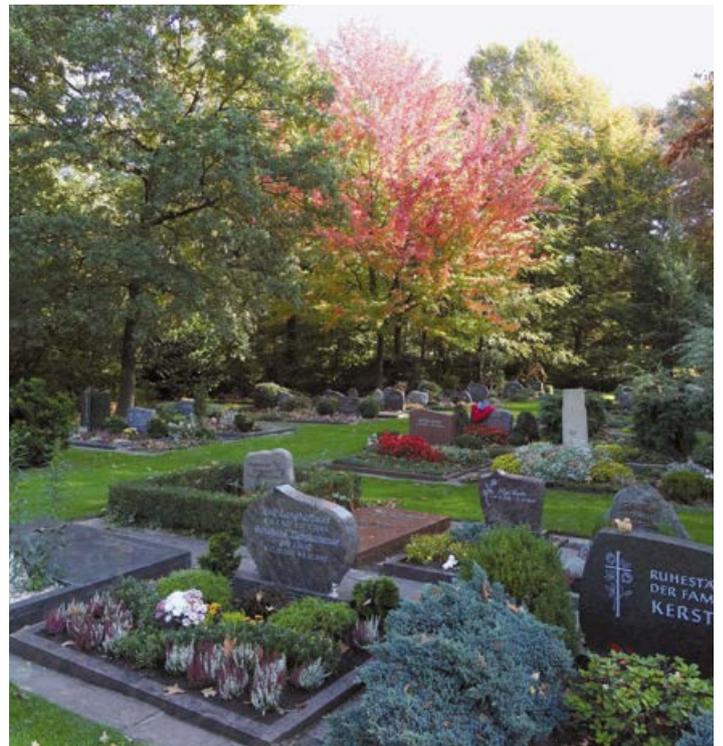
Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (bei Erdwahlgrabstätten) und 20 Jahren (bei Urnenwahlgrabstätten) vergeben wird. In Erdwahlgrabstätten dürfen je Grabstelle zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ist verlängerbar.

Zuständig für alle mit der Bestattung auf den städtischen Friedhöfen zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Oldenburg. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Grab- und Bestattungsarten, Gestaltung von Grabmalen und Grabbeinfassungen und anfallende Friedhofsgebühren erteilt.

Außerdem gibt es in Oldenburg eine Vielzahl kirchlicher Friedhöfe. Bei Bestattungen auf diesen Friedhöfen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Kirchengemeinden.



Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek



Wahlgrabfeld auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Waldfriedhof Ofenerdiek



Andachtshalle auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Der Waldfriedhof ist im Stadtteil Ofenerdiek angesiedelt und bietet neben Bestattungen auf den unterschiedlichen Grabfeldern auch die Möglichkeit von Trauerfeiern von bis zu 250 Personen in der Andachtshalle.

Neben den genannten traditionellen Grabarten wie anonyme Erdgräber, Wahl- oder Reihengräber, Urnenreihengräber und anonyme Urnengräber werden ebenfalls folgende Grabarten angeboten:

Für Urnenbestattungen

- Anonyme Urnenreihengrabstätten in naturnaher Lage (Baumgräber) werden von der Friedhofsverwaltung in waldartigen Bereichen unterhalb des Kronenbereiches von Bäumen angelegt und gepflegt. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.
- Urnengemeinschaftsgrab, auf dem Urnen in Gruppen ohne gekennzeichnetes Einzelgrab, jedoch mit Namensnennung auf einem gemeinschaftlichen Grabstein beigesetzt werden. Die Anlage, Pflege und Unterhaltung der Grabanlage erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.
- Urnengemeinschaftsgrab für Paare und Lebensgemeinschaften (Partnergräber), sind für die Beisetzung von zwei Urnen nebeneinander vorgesehen und mit einem gemeinsamen Grabmal, welches die Vor- und

Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr der dort Beigesetzten aufführt, ausgestattet. Die Anlage, Pflege und Unterhaltung erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Nach Ablauf der Ruhefrist der zweiten Urnenbeisetzung (20 Jahre) ist eine Verlängerung nicht möglich.

- Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage, werden von der Friedhofsverwaltung angelegt. Es können bis zu vier Urnen dort beigesetzt werden. Das Aufstellen eines individuellen Grabmals ist vom Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Anlage, Pflege und Unterhaltung erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.
- Urnenwahlgrabstätten in naturnaher Lage (zum Beispiel Familien- oder Gemeinschaftsbäume) auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek liegen in waldartigen Bereichen. Es können bis zu acht Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch das Friedhofspersonal.

Für Erdbestattungen

- Erdreihengrabstätten in Rasenflächen. Dort gibt es keine Grabeinfassungen und Bepflanzungen. Ein von der Stadt gestelltes liegendes Grabmal mit Angabe des Vor- und Nachnamens, Geburts- und Sterbejahres ist Bestandteil der Grabanlage. Das Grabmal ist in den Boden eingelassen. Die Pflege reduziert sich auf das Rasenmähen und wird vom Friedhofspersonal durchgeführt.
- Reihengrabstätten in Rasenflächen für Paare und Lebensgemeinschaften, werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Das Beisetzen von zwei Särgen ist möglich. Es besteht keine Möglichkeit der individuellen Grabgestaltung. Jeweils ein von der Stadt gestelltes liegendes Grabmal mit Angabe des Vor- und Nachnamens, Geburts- und Sterbejahres ist Bestandteil der Grabanlage.

Auf allen anonymen und teilanonymen Grabstätten sind eine individuelle Grabgestaltung sowie die Ablage von Trauerfloristik nicht möglich. Die Friedhofsverwaltung hält jedoch entsprechende Ablageflächen vor.

Parkfriedhof Bümmerstede

Der großzügig angelegte Parkfriedhof Bümmerstede liegt im Stadtsüden von Oldenburg. Die Andachtshalle bietet Platz für 200 Personen. Auf dem Friedhofsgelände ist zudem das Krematorium angesiedelt.



Andachtshalle auf dem Parkfriedhof Bümmerstede

Auch hier werden neben anonymen Erdreihengräbern, Wahl- oder Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnengrabstellen, wie auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek, Urnengemeinschaftsgräber, Urnengemeinschaftsgräber für Paare und Lebensgemeinschaften sowie Erdreihengrabstätten in Rasenflächen und Erdreihengrabstätten für Paare und Lebensgemeinschaften angeboten.

Ebenfalls hält die Stadt Oldenburg auf dem Parkfriedhof Bümmerstede Sondergrabfelder vor. Der Friedhof kommt der Vielfalt an Glaubensbekenntnissen und damit auch unterschiedlicher Grabgestaltungen entgegen und trägt damit zur kulturellen Vielfalt bei. Es gibt zurzeit Grabfelder für yezidische, muslimische und buddhistische Glaubensgemeinschaften.

Das städtische Krematorium

Am Rande des Parkfriedhofes Bümmerstede befindet sich das städtische Krematorium. Es gewährleistet eine termingerechte Einäscherung in Abstimmung mit den Angehörigen und den Bestattungsunternehmen.

Unser Team im Krematorium ist stets um einen reibungslosen Ablauf bemüht und schafft die erforderlichen würdigen und pietätvollen Rahmenbedingungen.

Unsere Friedhöfe sind täglich für Sie geöffnet. Vielleicht verlegen Sie einmal Ihren Sonntagsspaziergang auf den Waldfriedhof in Ofenerdiek oder den Parkfriedhof in Bümmerstede. Diese besinnlichen Orte schaffen den Raum und den Ausgleich für die turbulente, hektische Welt drum herum.

Fühlen Sie sich in diesem Sinne eingeladen und seien Sie herzlich willkommen.

Kontaktdaten:

Allgemeine Friedhofsverwaltung

Industriestraße 1 h, 26121 Oldenburg

Telefon: 0441 235-2580

E-Mail: friedhofsverwaltung@stadt-oldenburg.de

Waldfriedhof Ofenerdiek

Schafjückenweg 22, 26125 Oldenburg

Telefon: 0441 602182

Parkfriedhof Bümmerstede und Krematorium

Sandkruger Straße 26, 26135 Oldenburg

Telefon: 0441 235-3575

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung dieser Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Branche	Seite
Begleitung nach dem Tod	3
Bestattungen	U4
Bildhauer	6
Floristik	U4
Grabmale	U4
Hospizdienst	3
Katholischer Friedhof	7
Notar	9
Rechtsanwalt	9
Steinmetz	6

U = Umschlagseite



Wahlgrabfeld auf dem Parkfriedhof Bümmerstede



Urnenwahlgrabfeld auf dem Parkfriedhof Bümmerstede

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Telefon: 08233 384-0
Telefax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



In Zusammenarbeit mit:

Stadt Oldenburg, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Industriestraße 1 h, 26105 Oldenburg

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Cornelia Klatt, Uwe Ahlers, Markus Beier
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: Murat Yaral, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Goran Petrasevic, mediaprint infoverlag gmbh

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Stadt Oldenburg
Titel: © fotolia.com
Umschlagseite hinten: © foto.fritz - fotolia.com

26122031/3. Auflage/2019

Druck:
Wicher Druck
Otto-Dix-Straße 1, 07548 Gera

Papier:
Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

BAD ZWISCHENAHNER BESTATTUNGEN
ROHDE & BORCHARDT GMBH



BESTATTUNGEN
GRABMALE
FLORISTIK

0 44 03 30 85

0 44 02 43 38

DIEKWEG 5 · BAD ZWISCHENAHN · FRIEDHOFSWEG 6 · RASTEDE
www.rohde-borchardt.de



BORCHARDT-GRABMALE
STEINMETZBETRIEBE GMBH



FRIEDHOFSWEG 6 · 26180 RASTEDE · TEL.: 0 44 02 - 4 33 8
BAD ZWISCHENAHN 0 44 03 - 3 97 1 · OLDENBURG 0 44 1 - 8 82 34 5